

schwebte Idealform — *den Typus* — zu kennzeichnen. So muß der rechte Winkel durchaus nicht peinlich 90 Grade messen, die Gerade nicht durchgehends mit dem Lineal gezogen sein, um in diesem Sinne doch von einem rechten Winkel und von einer Geraden sprechen zu können.

Der gestaltungstechnischen Synthese Rechnung tragend, soll hier zunächst den städtebaulichen Gestaltungsprinzipien im einzelnen nachgegangen werden, also im wesentlichen eine Kennzeichnung der Gestaltungselemente erfolgen. Wegen der Verschiedenheit des Gestaltungsprogrammes ist hiebei zwischen dem *offenen Markt, sofern er für den Ausbau zu einer Stadt in Betracht kam*, also einen Wesensbestandteil jener Städte bildete, die durch einen solchen Ausbau entstanden, und der *Stadt* selbst zu unterscheiden.

DER OFFENE MARKT, SOFERN ER FÜR DEN AUSBAU ZU EINER STADT IN BETRACHT KAM

Jene Märkte, welche aus Dörfern durch Marktrechtsverleihung entstanden, konnten nach dem Vorangesagten für einen Ausbau im städtischen Sinne im allgemeinen nicht in Frage kommen. Eine weitere Besprechung erübrigt sich demnach und das Folgende kann auf die ausbaufähigen Typen, also auf als Märkte angelegte Orte, beschränkt werden.

Dem *Gestaltungsprogramm* lagen die persönlichen Lebensbedürfnisse der Bewohner und die Bedürfnisse des Markthandels zugrunde. Infolgedessen waren zweckentsprechend zu gestalten und zusammenzubauen: die Hofstätten samt den Baustellen für Sonderbauten und die Marktstätte.

Die *Hofstätten* eines offenen Marktes hatten durchgehend den Lebensbedürfnissen einer gleichmäßig am Marktbetrieb teilnehmenden gewerbetreibenden Bewohnerschaft zu dienen. An dieser Einheitlichkeit der Bedürfnisse lag es, wenn die Hofstätten ausschließlich an den Markt zu liegen kamen und in ihrer Gesamtheit die Stätte des Marktverkehrs umschlossen.

Einem an Marktstätten allgemein obwaltenden Prinzipie entsprach das bestmögliche Aneinanderrücken der Häuser, das hochwertiger Baugrund gewöhnlich veranlaßt (geschlossene Verbauung). Die Breite der Hofstätten war also identisch mit der Hausbreite oder, unter Berücksichtigung von „Reichen“ zwischen den Häusern, doch davon abhängig und infolgedessen durch die Grundrißbildung des Hauses bestimmt. Seine rechtwinkelig zusammengebaute Grundform ließ einen rechtwinkligen Anschnitt der seitlichen Baustellen Grenzen wünschenswert erscheinen.

Beeinflussungen durch vorbestandene ländliche Flurteilungen kamen nicht in Frage, denn Grund und Boden waren in ihrer Gesamtheit Eigentum des Marktherrn, der eben zum Zwecke der Marktgründung entsprechende Flächen abteilte.

Die Kongruenz der Bedürfnisse und die Einheitlichkeit in der rechtlich-wirtschaftlichen Stellung der Bewohner hatte die Anwendbarkeit von Haustypen und infolgedessen eine weitgehend einheitliche Breitenbemessung der Hofstätten zur Folge. Wenn auch die Hofstätten Grenzen im Laufe der Zeit Veränderungen ausgesetzt waren, beschränkten sich diese doch meist auf die spätere Unterteilung einer Hofstätte in mehrere kleinere, so daß die ursprünglichen Grenzlinien erhalten blieben, auf die Zusammenlegung zweier, meist gleicher Teile einer Hofstätte mit den benachbarten, und — was bedeutend häufiger vorkam — auf Zusammenlegungen zweier oder mehrerer Hofstätten zu einer größeren, deren Breite mithin ein Vielfaches des vorbestandenen Einheitsmaßes ist. Deshalb besteht gewöhnlich ein unschwer erfassbarer Zusammenhang mit der ursprünglichen Teilung weiter. Trotz untergeordneter Grenzverschiebungen und Verschwenkungen, welche durch Rechtsgeschäfte zwischen den Besitzern, Hinzuschlagen der ehemaligen Reichen, Anlage oder Auffassung von Quergassen und dergleichen entstanden, läßt sich daher nach den Indikationsskizzen in vielen Fällen auf eine im großen und ganzen einheitliche Hofstättenreihung im ganzen Markt oder falls eine durchgehende Einheitlichkeit nicht besteht, doch in Teilen desselben schließen, so beispielsweise am ehemaligen Freitagsmarkt (Schillerplatz) in Murau, wo ein ziemlich einheitliches Breitenmaß von wenig



Abb. 4. Pettau, Herrengasse (Prešernova ulica), die Marktstraße der alten Handelsniederlassung

unter 10 m deutlich erkennbar ist, ebenso in Neumarkt (besonders in der westlichen Zeile) und im südlichen Teile von Rann: rund 10 m (30 Fuß). In Graz lassen sich dreierlei Breitenmaße nachweisen, die in einzelnen räumlich begrenzten Teilen des Kernes der Altstadt einheitlich gereiht auftreten. Die schmalsten Hofstätten (wenig unter 10 m) liegen an den beiden Langseiten des Marktes und am Eingang in die Sackstraße. Im Sack schließen daran rund 11·5 m breite an und die breitesten (rund 14 m) liegen in der Herrengasse.

Die Tiefenbemessung war durch die Absicht, in unmittelbarer Verbindung mit dem Wohnhause die wichtigsten hauswirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen, bestimmt. Einige unbeschränkt entwickelte

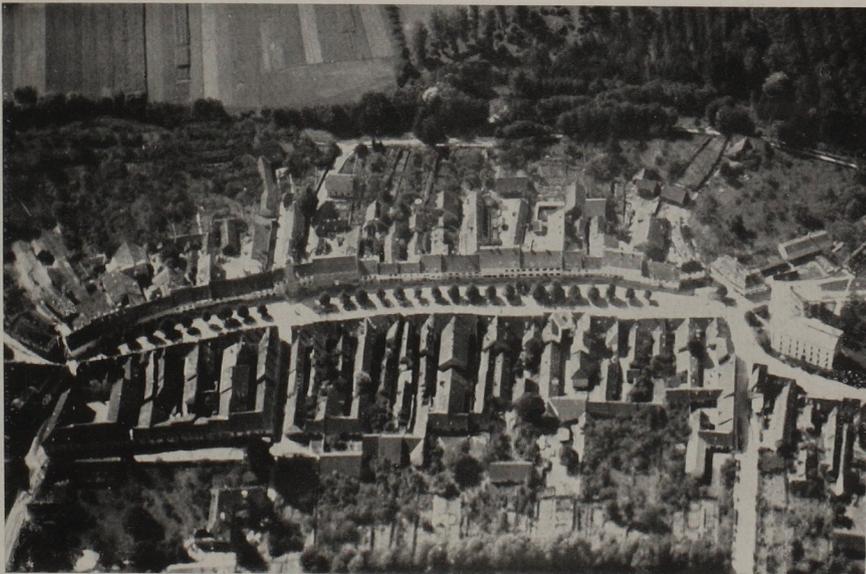


Abb. 5. Mureck

Parzellenlagen verraten, daß eine Tiefe von 80 bis 100 m im allgemeinen erwünscht gewesen sein mag¹. In vielen Fällen war aber die Tiefe von vornherein durch örtliche Gegebenheiten, beispielsweise durch einen Burgberg oder einen Flußlauf, eingeschränkt: in Oberwölz, am ehemaligen Freitagsmarkt (Schillerplatz) in Murau und im östlichen Teil des Kernes von Judenburg (Wickenburggasse, ehemals Postgasse).

Die Gesamtzahl der Hofstätten war natürlich von der Bedeutung der Örtlichkeit abhängig. In den älteren Anlagen (Judenburg, Marburg, Graz) waren es etwa 30 bis 40 Häuser, die in ihrer Gesamtheit den Markt umschlossen. Ähnliche Zahlen dürften für Murau (Freitagsmarkt, jetzt Schillerplatz) und Oberwölz gegolten haben.

Wenn, wie in der Frühzeit immer, die günstige Lage der Siedlungsstelle zum Fernhandel die Marktgründung veranlaßt hatte, war die Notwendigkeit eines innigen Zusammenhanges der *Marktstätte* mit dem durchziehenden Handelsweg von vornherein gegeben.

Die primitivste Form einer Marktstätte ergab bei Wahrung eines entsprechend bemessenen Abstandes der Baufluchten die Straße selbst, so in Pettau, wo die Herrengasse die Marktstraße der alten Handelsniederlassung am Hang des Burgberges darstellt (Abb. 4).

Die weitere Entwicklung der Marktform ging von dem Bedürfnis aus, die Marktfläche von den Verkehrsfunktionen der Straße bestmöglich zu befreien. Im Kerne von Judenburg (in der Burggasse) verrät das räumlich begrenzte Zurücksetzen eines Teiles der Südfront diese Absicht bereits deutlich. Ihre konsequente Verfolgung ergab schließlich die platzartige Erweiterung des Verkehrsbandes auf der ganzen Länge der Marktsiedlung. Sie führte zum durchgehenden Straßenmarkt, den wir blasenförmig beispielsweise in Mureck (Abb. 5) und langgestreckt rechteckähnlich in den „beschlossenen“ Märkten Obdach und Mürzzuschlag (Abb. 6) finden.

In einigen Orten ist die Längserstreckung des Marktes auf ein Bauwerk gerichtet, welches den Markt beherrscht und architektonisch platzartig abschließt, so in Rann auf das Schloß, ebenso im Markte Burgau, in St. Lambrecht auf das Kloster, in Frohnleiten auf die Kirche (Abb. 7) und in Schwanberg, Kapfenberg und Schönstein auf den Burgberg. Die vom abgeschlossenen Marktende weiterführende Landstraße zweigt nach der Seite hin ab, um das abschließende Bauwerk zu umgehen.

Hier lagen Gestaltungsabsichten rein geistiger Art zugrunde, die über die ausschließliche Erfüllung von Zweckmäßigkeitsgründen hinausgingen. Es ist denn auch solchen Märkten eine besonders reizvolle architektonische Geschlossenheit eigen. Die Konzeption der Anlage machte sich frei von den Bindungen an die Landstraßenführung. Sie entfaltete sich an geeigneter Stelle mehr oder minder selbständig und dürfte sogar meist ihrerseits die bleibende Führung der Landstraßen bedingt haben.

Nach denselben Grundsätzen wie die besprochenen, an einer durchgehenden Landstraße liegenden Märkte, wurden auch diejenigen Märkte angelegt, welche am Treffpunkt dreier Straßen entstanden. In Marburg bildet der Markt, analog der Ausbildung in Judenburg, noch eine einseitige, räumlich begrenzte Ausweitung der Marktstraße. Alle anderen Märkte, welche Straßentreffpunkte aufnehmen und zu Städten

ausgebaut wurden, sind bereits durchgehende Straßenmärkte. Ihre Längsentwicklung fällt in eine der drei Straßenrichtungen und liegt quer zur tangierenden Richtung der beiden anderen: Oberwölz, Windisch-Feistritz, Feldbach und der ehemalige Freitagsmarkt (Schillerplatz) in Murau.

Da alle Häuser am Markte lagen, mithin der Markt selbst die Zugänglichmachung der Hofstätten vermittelte und den Ortsverkehr aufnahm, fehlten selbständig bebaute Straßen überhaupt. Die Konzeption der Anlage ging über die Gestaltung der Marktstätte und der sie begrenzenden Hofstättenzeilen nicht hinaus. Nur *Quergassen* ohne selbständige Bebauung, also rippenförmige Verbindungen, welche

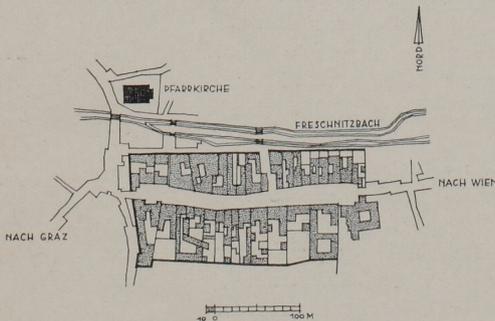


Abb. 6. Mürzzuschlag 1824

¹ An der Nord- und an der Ostseite des Marktplatzes zu Marburg, im westlichen Teil von Judenburg, in Feldbach und im östlichen Teil von Rann.

Baustellengrenzen entlang aus dem Markte führten, wurden bedarfsweise vorgesehen, z. B. in Marburg als Verbindung zwischen Markt und Kirche.

In den sog. „beschlussenen“ Märkten bediente sich die Systembildung trotz des städtischen Attributes, das ihnen durch die Ummauerung gegeben war, außer der Befestigung keiner anderen Gestaltungselemente als der Marktstätte, der sie begrenzenden Hofstätten und bedarfsweiser Quergassen (z. B. Mürzzuschlag, Abb. 6). Sie unterscheiden sich deshalb nur durch die Ummauerung, welche den hinteren Hofstättengrenzen entlanglief, von den offenen Märkten.

Als *Sonderbauwerk* fiel die Kirche aus dem Gleichmaß der Wohn- und Wirtschaftsgebäude heraus. Sie wurde möglichst außerhalb der geschlossenen Reihe der Hofstätten errichtet, so daß sie deren reguläre, gleichmäßige Anordnung nicht störte. Diese Absicht kam besonders auf ebenen, nicht beschränkten Siedlungsstellen, z. B. in Marburg, Deutsch-Landsberg, Mürzzuschlag (Abb. 6) und Mureck deutlich zum Ausdruck. Dort liegt die Kirche hinter einer der Hofstättenzeilen. In bewegtem Gelände wurde mehrfach eine den Markt überragende Stelle gewählt und dadurch die Wirkung des Gotteshauses im Gesamtbild der Siedlung besonders betont, so in Graz (die Domkirche, ehemals Pfarrkirche), Neumarkt und Murau. Nur auf sehr beschränkten Siedlungsstellen (z. B. im Markte Wildon) errichtete man die Kirche in der Zeile der Hofstätten selbst¹. In einseitig orientierten Straßenmärkten dient sie mitunter als deren Abschluß. Sie tritt dort als beherrschendes Element des Platzraumes besonders wirkungsvoll in Erscheinung (Frohnleiten, Abb. 7).

Anderweitige, nachgewiesenermaßen oder vermutungsweise in Zusammenhang mit der Marktgründung entstandene Sonderbauwerke, wie *Burgen* oder *Klöster*, kamen nur vereinzelt vor. Sie traten nur in einseitig abgeschlossenen Straßenmärkten, in welchen sie den Markt architektonisch beherrschten, in einen gestaltungstechnischen Zusammenhang mit der Gesamtanlage (z. B. Rann, St. Lambrecht).

Wirtschaftliche und bauliche Erfordernisse sowie die notwendigen Voraussetzungen zur möglichst freien Entfaltung einer zweckmäßigen Gestaltung im ganzen waren für *die Wahl der Siedlungsstelle* maßgebend. Die Entstehung der älteren Märkte hing mit dem Fernhandel so eng zusammen, daß nur die Einordnung der Anlage in den durchlaufenden Zug der Landstraße in Betracht kommen konnte und eben die Landstraße selbst zur Marktstätte ausgebildet wurde. Bei jüngeren Märkten, welche ihre Entstehung vornehmlich der

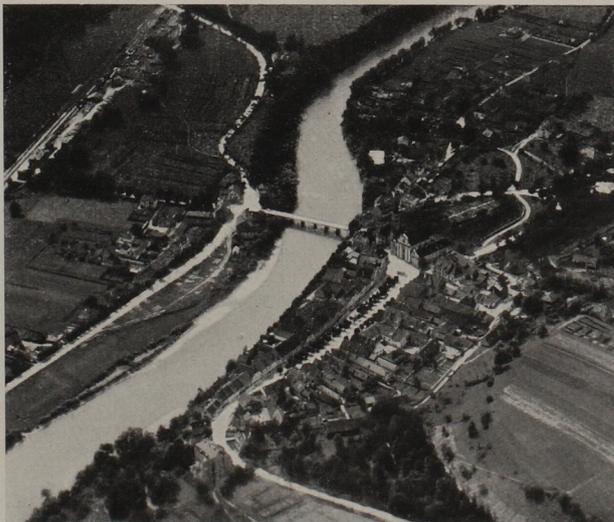


Abb. 7. Frohnleiten

¹ Die Pfarrkirche zu Judenburg, welche gleichfalls innerhalb der Hofstättenzeile des ursprünglichen Marktes liegt, wurde erst in den Jahren 1513 bis 1517 erbaut. (Siehe die besondere Besprechung Judenburgs.)

örtlichen Versorgung verdankten, konnte demgegenüber der unmittelbare Zusammenhang mit der Landstraße vernachlässigt werden, wenn eine abseitige Siedlungsstelle besondere Vorteile bot. Das war der Fall bei den meisten einseitig orientierten Straßenmärkten und bei anderen vollends frei und selbständig entfalteten Anlagen, die durch besondere Anschlußstraßen in den Landstraßenzug eingebunden wurden. Den Keim zur städtischen Entwicklung trugen aber infolge ihrer Fernhandelsbedeutung nur die Straßenmärkte der ersten Art in sich.

Vielfach erfolgte die Gründung in mehr oder minder engem Zusammenhang mit einer Burg des Marktherrn. Dann schmiegte sich der Markt meist unmittelbar an den Burgberg und kam damit mitunter in den sehr beschränkten Raum zwischen Berg und Fluß zu liegen (z. B. Graz, Pettau, Wildon). Ab und zu trat demgegenüber das Interesse an einer besonders begünstigten Stelle der Landstraße in den Vordergrund. So erfolgte in Marburg und Oberwölz ein Abrücken von der Burg an den Straßentreffpunkt am Flußlauf.

DIE STADT

Die Stadtgründung

Unter gegründeten Städten sollen, wie erwähnt, sowohl die unvermittelt gegründeten Städte, als auch diejenigen Gründungen, welche auf eine Umsiedlung zurückgehen, verstanden werden. Denn beide Gruppen können hinsichtlich ihrer Gestaltung als gleichartig entstanden gelten. Nur in einer Einzelheit — in der Stellung des Gotteshauses — fallen diejenigen Umsiedlungen, in welchen die Kirche der Stammsiedlung bestehen blieb und ihrer ursprünglichen Bestimmung auch nach der erfolgten Umsiedlung diente (Leoben, Radkersburg), aus dem allgemeinen Rahmen heraus.

Beim offenen Markte war das *Gestaltungsprogramm* mit der einheitlichen Reihung der Hofstätten an einer zweckmäßig zu gestaltenden Marktstätte im wesentlichen erschöpft. Es kam dazu als Einzelheit nur noch die Situierung der Kirche.

Demgegenüber ergaben die erweiterten Rechtsprivilegien der Stadt neue, im offenen Markt nicht zutagegetretene Erfordernisse, die auch eine Erweiterung des Gestaltungsprogrammes mit sich brachten. Das waren: die Zusammenfassung der ganzen Ansiedlung in einen wehrhaften Befestigungskranz, die Vorsorge für Freiflächen innerhalb desselben und die Ausbildung eines Systems der Hofstättenanordnung, welches auch bei einer größeren Zahl von Hausstellen eine zweckmäßige Gestaltung der Marktstätte und eine für die Verteidigung möglichst günstige Umrißlinie ergab.

Wie im offenen Markt, bildeten auch in der Stadt Handel und Gewerbe die Grundlagen des bürgerlichen Erwerbslebens. Besonders in den kleinsten Städten bestand in dieser Hinsicht dieselbe Einheitlichkeit der Ansprüche. Die Entwicklungsgeschichte führte daher zunächst über die gleichmäßige Anordnung der bürgerlichen *Hofstätten* in zwei geschlossen verbauten Zeilen zu beiden Seiten eines durchgehenden Straßenmarktes nicht hinaus (Voitsberg: gegen 70 Hofstätten, Windisch-Graz: rund 55 Hofstätten, Neumarkt: rund 70 Hofstätten).

Die Breite der Hofstätten war naturgemäß auch hier von der Gestaltung des Einzelhauses abhängig. In Voitsberg ist z. B. wieder eine weitgehend gleichmäßige Breite von rund 10 m (rund 30 Fuß) ohneweiters leicht nachweisbar.

In der Tiefenbemessung kam gegenüber dem offenen Markt im allgemeinen eine gewisse Beschränkung zum Ausdruck. Denn jede Herabminderung der Baustellentiefe verringerte die Bodenfläche der Stadt und ihren Umfang und besserte damit die Verteidigungsfähigkeit. Auch vorgegebene Beschränkungen der Siedlungsstelle spielten natürlich vielfach mit. Die Anpassung an den Abstand zwischen Fluß und Burgberg führte z. B. in Voitsberg und Neumarkt zu erheblich geringeren Tiefen (40–55 m) als in Windisch-Graz, wo eine weniger beschränkte Siedlungsstelle zugrunde lag und Abmessungen auftraten, welche die untere Grenze des Normalmaßes offener Märkte beinahe erreichten (60–70 m).